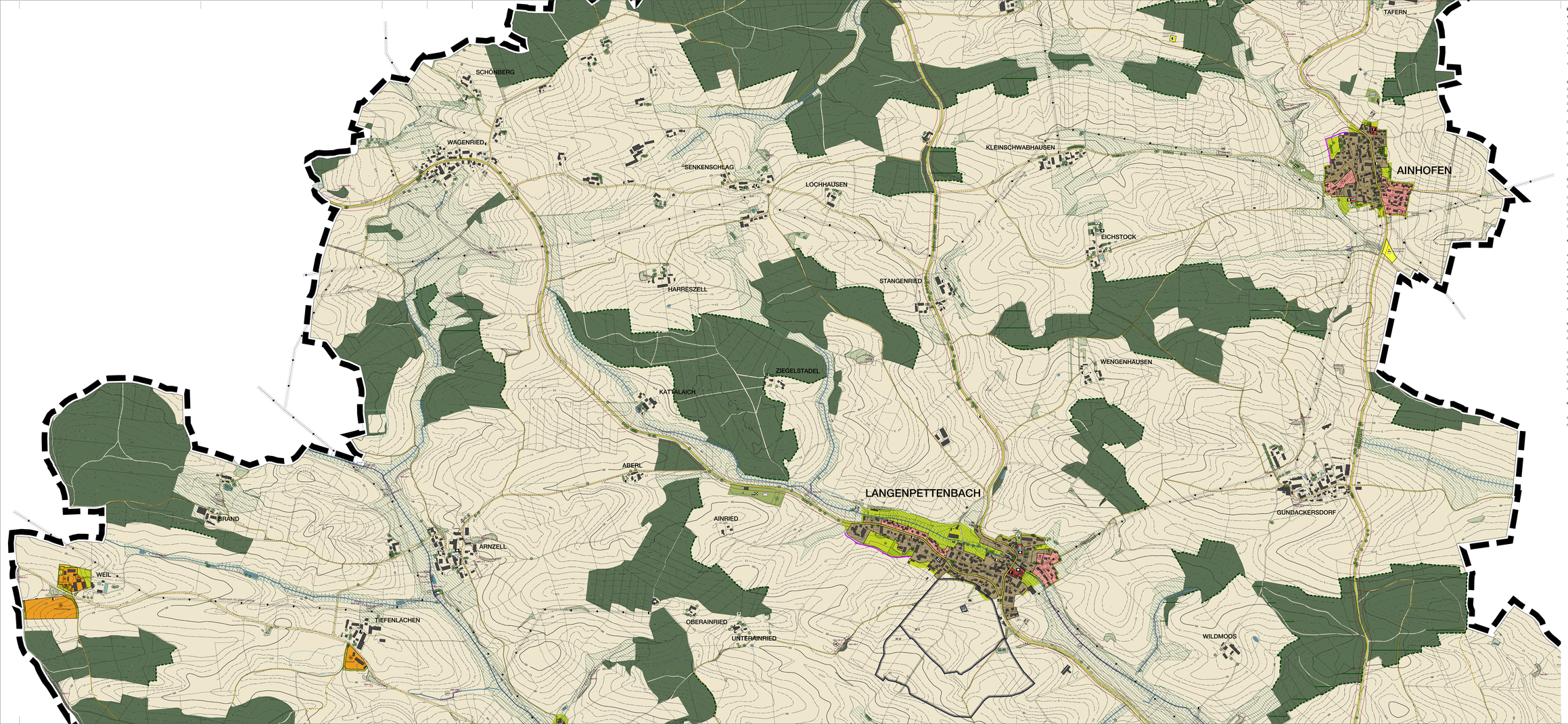

Legende

1. Art der baulichen Nutzung

1.1 Wohnbaufläche
1.2 Gemischte Bauflächen
1.3 Gewerbliche Bauflächen
1.4 Sondergebiet, z.B. Mitfahrmarkt
1.5 Sondergebiet für Veranstaltungen / Flächen für die Forstwirtschaft
1.6 Bauflächen mit Beschränkung in Begründung (z.B. Wohnbaufläche 1.1)

2. Flächen für den Gemeinbedarf

2.1 Fläche für den Gemeinbedarf
2.1.1 Öffentliche Verwaltung
2.1.2 Schule
2.1.3 Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
2.1.4 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
2.1.5 Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
2.1.6 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
2.1.7 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
2.1.8 Feuerwehr

3. Verkehrsflächen

3.1 Staats-/Kreisstraße mit anbaufreier Zone
3.2 geplante Trasse Ortsumfahrung
3.3 Öffentliche Parkfläche
3.4 Bahnanlage
3.5 S-Bahnhaltestelle
3.6 Fuß-, Radwegverbindung

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

4.1 Fläche für Versorgungsanlagen
4.2 Elektricität
4.3 Gas
4.4 Wasser
4.5 Abwasser
4.6 Abfall
4.7 Versorgungsleitung oberirdisch (mit Bn Schutzbereich)
4.8 Versorgungsleitung unterirdisch (mit Bn Schutzbereich)

5. Grünflächen

5.1 Öffentliche Grünflächen
5.2 Sonstige Grünflächen mit besonderer Bedeutung für das Ortsbild / Ortsrandeingrünung
5.3 Dauerkleingärten
5.4 Sportplatz, Bolzplatz
5.5 Spielplatz
5.6 Zeltplatz
5.7 Badeplatz
5.8 Friedhof

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

6.1 Wasserflächen
6.2 Überschwemmungsgebiet
6.2.1 Fassungsbereich
6.2.2 engere Schutzzone
6.2.3 weitere Schutzzone
6.3 Brunnen
6.4 Überschwemmungsgebiet HQ100 amtlich festgesetzt
6.5 Fläche unter/auf/ober/neben/hinter/vor/zwischen/neben/entlang von Fließgewässern mit besonderer Bedeutung und Funktion für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, die primär unter naturschutzrechtlichen Gesichtspunkten zu entwickeln sind, z.B. Begründung für Ausgleichsflächen, -maßnahmen
6.6 möglicher Retentionsbereich Ottenbach

7. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

7.1 Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

8. Flächen für Landwirtschaft und Wald

8.1 Fläche für die Landwirtschaft
8.2 Fläche für die Forstwirtschaft
8.3 Waldfläche mit besonderer Funktion gemäß Waldfunktionsplan
8.4 Aufbau strukturreicher Waldränder

9. Naturausstattung / Landschaftspflege / Naturschutz

9.1 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichs- und Ersatzflächen)
9.2 erhaltenswerte Baum / Baumgruppe
9.3 erhaltenswerte Hecke
9.4 Landschaftsschutzgebiet
9.5 Kernzone Landschaftsschutzgebiet
9.6 Naturdenkmal
9.7 geschützter Landschaftsbestandteil
9.8 Vorschlag geschützter Landschaftsbestandteil
9.9 geschützte Fläche gem. Art. 23 BayNatSchG/ §30 BNatSchG
9.10 Biotop gem. amtlicher Biom- Biotopkartierung
9.11 ökologisches Schutz- und Kompensationsgebiet (Bewertung Landschaftsplan)
9.12 landschaftliche Vorbehaltsfläche (Bewertung Landschaftsplan)
9.13 Einsturzgeschwerpunkt
9.14 Potentialfläche für Sport
9.15 Potentialfläche für Spiel
9.16 Bäume und Hecken als Vorschlag zur Fortführung/Anlegung Langelfilne Lagel
9.17 Begrenzung der Siedlungserweiterung

10. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

10.1 Bauliderkmal (Beschriftung mit letzten Ziffern der Aktenummer)
10.2 Bodendenkmal (Beschriftung mit den letzten vier Ziffern der Aktenummer)
10.3 Ensemblederkmal
10.4 Landschaftsprägendes Denkmal

11. Sonstige Planzeichen

11.1 Gemeindegrenze
11.2 Altlastenverdachtsfläche
11.3 Fläche für Anlagen zum Lärmschutz

Grundlagendaten des DFK-Katas
copyright Bayerische Vermessungsverwaltung 2017

MARKT MARKT INDERSDORF

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

Teil A: Planzeichnung

Teilbereich Norden

1:10000 = 1 cm

100 200 300 400 500

Stadtbau: Eberhard von Angerer + Dipl.Ing.Architekt + Regierungsbaumeister
Partnerschaft BK + SABAT München + Tel. 089 / 541420 + Fax 089 / 5414020 + mail@von-angerer.de + www.von-angerer.de
Grünordnung: Landschaftsarchitekt Dipl.Ing.(FH) Landespflege Hans Hertle + Freischaffender Landschaftsarchitekt
Weilergraben 1a + 85221 Dachau + Tel. 08131 / 2020800 + Fax 08131 / 2020809 + info@hertle.com + www.hertle.com

Beschlossen am 13. Juni 2012
genehmigt am 27. November 2012
gültig seit 27. November 2012
geändert am 11. September 2013
gültig seit 11. September 2013
geändert am 15. November 2017